



**UfU**  
Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen

# Aktuelles aus dem Rechtsschutz

**Beteiligungsforum Verbandsnetzwerk zu juristischen  
Umweltfragen**

Michael Zschiesche (UfU), Valentine Zheng (GLI)

04.07.2025



# Themen

- 1) Koalitionsvertrag: Schlaglichter
- 2) Übersicht: geplante Beschleunigungsgesetze vor Neuwahl
- 3) Einzelne Gesetzesvorhaben als Beispiel: UmwRG, Umsetzung RED III, KSpG (CCS)
- 4) Stellungnahmen der Umweltverbände



## Koalitionsvertrag - Schlaglichter

- Angriff auf Aarhus-Säulen: Information, Beteiligung, Klagerecht

„Wir verschlanken das Umwelt-Informationsgesetz.“ (Rn. 1355)

„Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung reformieren.“ (Rn. 1894)

„Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet.“ (Rn. 689)

„Wir werden es [das Verbandsklagerecht] bis auf das europarechtliche Mindestmaß absenken und durch Initiativen der Bundesregierung auf eine weitere internationale Reduzierung hinwirken.“ (Rn. 2125 ff.)



## Koalitionsvertrag - Schlaglichter

- Beschleunigung von Planung und Genehmigung  
→ Genehmigungsfiktionen, Reduzierung von Umweltprüfungen

„In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable

Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen.“ (Rn. 2115 ff.)

„Seit vielen Jahren führt die Regelung über die Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird.“ (Rn. 342 ff.)

„Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.“ (Rn. 1349 ff.)



## Koalitionsvertrag - Schlaglichter

### ● Materielle Vorgaben

„**Vereinfachung Infrastrukturvorhaben** Darüber hinaus wollen wir auf nationaler und EU-Ebene eine Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Infrastrukturvorhaben erreichen.“ (Rn. 2122 f.)



# Übersicht: geplante Beschleunigungsgesetze vor Neuwahl

- IED-Novelle im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren: Zwar zwei Jahre Umsetzungszeit, aber aktuell in der Verbändebeteiligung
- **Umsetzung RED Onshore-Windenergie und Freiflächen-PV**
- **Umsetzung RED Offshore-Windenergie und Stromnetze + Änderung Bundesbedarfsplangesetzes**
- **Umsetzung RED im Bereich Wasserhaushaltsrecht und Bundeswasserstraßenrecht**
- Geothermiebeschleunigungsgesetz mit Umsetzung der RED III für Geothermieprojekte, Referentenentwurf BMWK v. 28.06.2024
- Große BauGB-Novelle, Kabinettsentwurf vom 04.09.2024 enthält Planungsbeschleunigung für Geothermie im Außenbereich und für Windeignungsgebiete und Bauturbonorm
- Bergrechtsnovelle -> Nicht sicher, ob sie verabschiedet wird
- Wasserstoffbeschleunigungsgesetz
- CO2-Speichergesetz – CCS
- VwGO-Novelle-II, Eckpunktepapier liegt vor
- TK-NABEG
- Bundeswaldgesetz-Novelle
- Novelle der Luftqualitätsrichtlinie -> kurz vor Abschluss, aber nicht sicher, ob sie kommt
- UVPG-Novelle, UVP VwV
- *UmwRG, Stand Kabinetts-E v. 20.08.2024, nun ohne Generalklausel -> BMUKN: KabBeschl. 13.08.2025*
- *Überführung der wesentlichen Regelungen des Nature Restoration Law in nationales Recht -> Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplanes innerhalb von 2 Jahren durch das BfN*
- *Erweiterung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder*



# Novellierung UmwRG

- Laut Vorhabenplanung BMUKN: Kabinettsbeschluss für 13.08.



## Umsetzung REDIII

- zu Freiflächen-PV → unklar ob Beschleunigung noch kommt, Kritik aus Industrie
- zu Offshore-Windenergie und Stromnetze + Änderung Bundesbedarfsplangesetzes → in Verbändeanhörung
- zu Onshore-Windenergie und im Bereich Wasserhaushaltsrecht und Bundeswasserstraßenrecht → sehr zeitnah (BT-Drs. 21/568)
  - Vorgaben für Genehmigung in Beschleunigungsgebieten:
  - Keine UVP, FFH-, Artenschutz-, wasserschutzrechtliche Prüfung
  - Nur noch „Überprüfungsverfahren“ auf „eindeutige Nachweise“ für „höchstwahrscheinlich erhebliche unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen“
  - Grds. keine Öffentlichkeitsbeteiligung



## Änderung KSpG (CCS)

- Regierungsentwurf war bereits in erster Lesung BTag (20. LP)
- Handelsblatt 06.06.2025: Gesetz ist priorisiert auf Agenda des BMWi, geplant bis Oktober 2025
- CCS-Infrastrukturen wohl sogar „im **überragenden** öffentlichen Interesse“
- → wird vermehrt gebraucht, zB Wasserstoffbeschleunigungsgesetz
- → verliert dadurch an relativem Gewichtungsvorrang



## Gesetzesentwürfe als „Formulierungshilfe“

- Art. 76 Abs. 1 GG: „Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.“
- Art. 76 Abs. 2 S. 1 GG: „Vorlagen der Bundesregierung sind zunächst dem Bundesrat zuzuleiten.“
- Zeit für Stellungnahmen des Bundesrates: idR 6-9 Wochen, wenn eilbedürftig 3-6 Wochen



## Stellungnahmen der Umweltverbände

- **Stellungnahme** zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (IED) in deutsches Recht – Gemeinsame Stellungnahme von BUND, ClientEarth, DNR, DUH, NABU, UfU
- „**Planungsbeschleunigung neu denken**“ – gemeinsame Stellungnahme mit BUND, NABU, DUH, DNR, UfU, GLI, 26.03.2025
- **Stellungnahme** zum Entwurf des Nationalen Umsetzungsberichts der Aarhus-Konvention für Deutschland, gemeinsam mit DNR, DUH, BUND, NABU, WWF, GLI, UfU, 07.04.2025
- „Zivilgesellschaft ist transparent, demokratisch und rechtsstaatlich organisiert!“ – **Gemeinsames Statement** von DNR, Deutscher Spendenrat e.V., u.a., 16.06.2025



**UfU** Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen

green  
legal  
impact.